



Hygienekonzept TuS Windheim e.v.

Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept

Bereich Fußball / Sportgelände: Klaus Wiebke

Bereich Vereinsheim / Catering: Ulrike Wiebke

Email: info@tus-windheim.de

Vereins- und Sportanlage : Cheruskerstraße 15 , 32469 Petershagen

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und Vorgaben des LSB NRW, sowie der Stadt Petershagen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung auf den Sportplätzen werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt.

Allgemeine Hygieneregeln:

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Sportanlage. Sofern es nicht anders möglich ist, wird auf das Tragen des MNS hingewiesen .

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand, auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmung) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Verdachtsfälle Covid-19:

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten .

Solche Symptome sind :

Husten , Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot , sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage auf dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person .

Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Die Sportanlage ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

Alle Trainer und ÜL und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportanlage verwiesen

Zonierung der Sportanlage

Die Sportanlage wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 Innenraum/Spielfeld

In Zone 1 (Spielfeld, inkl Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen wie:

Spieler/innen

Trainer/innen

Funktionsteam

Schiedsrichter/innen

Sanitäts- und Ordnungsdienst

Ansprechpartner Hygienekonzept

Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt

Medienvertreter/innen die um Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf/in), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 Umkleidebereiche

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Aktive Teilnehmer
Spieler/innen
Trainer/innen
Funktionsteams
Schiedsrichter/innen
Ansprechpartner Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen eines Mund-Nase-Schutz.

Für die Nutzung im Trainings-und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselfristen zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung, sowie zeitlicher Versetzung/Trennung

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleideräumen wird auf das notwendige Minimum beschränkt

Zone 3 Publikumsbereich

Die Zone 3 Publikumsbereich bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage , welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportanlage über den offiziellen Eingang zwischen A-und B-Platz und verlassen das Gelände am Ende des A-Platzes hinter dem Spielplatz.

Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Alle Zuschauer müssen einen Betretungsschein ausfüllen. Dieses gilt auch für die Gästemannschaften und deren Zuschauer, auch bei Jugendspielen.

Zur Unterstützung der Ein-und Ausgangsspuren werden Markierungen in folgenden Bereichen angebracht:

Ein-und Ausgang
Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Grundsätze

Trainer/innern und Vereinsverantwortliche informieren die Trainergruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzept.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportanlage ist Folge zu leisten.

Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Die Trainer/innen und ÜL dokumentieren die Trainingsbeteiligung je

Trainingseinheit

Sportanlage

Das Betreten und die Nutzung der Sportanlage ist nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.

Fussball Kinder: Zuschauende Begleitpersonen minderjähriger Kinder (ein Elternteil) auf dem Sportplatz sind unter Einhaltung des Mindestabstand möglich und müssen eine Eintrittschein ausfüllen. Dieser muss dem verantwortlichen Übungsleiter überreicht werden.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt .

Nutzung der Kabinen und Duschen

Eine Nutzung der drei Kabinen ist unter Einhaltung von Abstandsregeln sowie dem Tragen des MNS möglich . Es dürfen sich jedoch maximal 8 Personen in jeder Kabine aufhalten

Die Duschen können jeweils von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden

Wegeführung Sportanlage

Zuschauerbereiche bei Heimspielen der Fußballer Senioren sind in Zonen aufgeteilt

Es sind getrennte Ein-und Ausgänge eingerichtet

Hier ist eine strikte Trennung von Spielern und Zuschauern vorgesehen und einzuhalten.